

An Herrn Kirchenpräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Steinacker

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Steinacker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. September. Dank auch für Ihr Verständnis für meinen Einsatz. Leider steht dieses aber in krassem Gegensatz zu allem, was Sie sonst schreiben.

Zunächst folgende Klarstellung:

Es hat nie einen Antrag gegeben, die geplante Stiftung nach Magnus Gäfgen zu benennen. Eine solche Namensgebung hätte ich keinesfalls gebilligt. Auch Herr Gäfgen hätte dem nicht zugestimmt. Die Stiftung sollte vielmehr vereinbarungsgemäß heißen: „Horizonte – Kinder- und Jugendhilfestiftung“. Dies ist auch so kommuniziert worden und hat dazu geführt, dass sich eine Organisation gemeldet hat, die den Namen „Horizonte“ bereits führt und den Anspruch erhebt, dass wir auf diesen Namen verzichten. Vor diesem Hintergrund wählen wir nunmehr den Namen „Stiftung für jugendliche Verbrechensopfer“.

Die Behauptung, es sei eine „Magnus-Gäfgen-Stiftung“ beantragt worden, hat der „Spiegel“ in die Welt gesetzt, weil der Artikel der Frau Kaiser dadurch „Pfeffer“ bekam, die übrigen Medien haben schlicht abgeschrieben. Wann immer ich zu dem Thema Stiftung befragt wurde, z.B. vom HR und der FR, habe ich unmissverständlich erklärt, dass es keine „Magnus-Gäfgen-Stiftung“ geben wird. Leider vergeblich – offenbar wollte man sich den Knalleffekt nicht rauben lassen. Hätten Sie scharfe Kritik an der Idee geübt, die Stiftung nach Magnus Gäfgen zu benennen, dann wären Sie zwar einer Fehlinformation aufgesessen, ich hätte aber eine solche an der Sache orientierte Kritik nachvollziehen können. Genau das aber haben Sie nicht getan, sondern stattdessen in „BILD“ ein pauschales Verdammungsurteil über den Menschen Gäfgen auf absolut unzulänglicher Grundlage gefällt. So handelt es sich leider auch um eine protestatio facto contraria, wenn Sie sich gegen den Vorwurf wehren, Sie hätten mitgehasst und mitverachtet. Und wenn Sie die Persönlichkeiten, die sich auf ganz unterschiedliche Weise um den Menschen Gäfgen kümmern, ebenso pauschal als „Unterstützerszene“ mit dieser Wortwahl in die Nähe derer rücken, die in den 70er Jahren terroristische Morde begünstigt haben, so hilft kein Drehen und kein Wenden. Das ist diffamierend.

Über Römer 7 will ich mit Ihnen als Theologen nicht rechten. Ich lese diese Stelle allerdings laienhaft so, dass Paulus nicht selbstgerecht die Gemeinde in Rom angreift als Menschen, die „Unsinn beginnen“, sondern alles, was er mahnend sagt auch und vor allem auf sich selbst bezieht. So will ich für mich und alle Mithelfer Römer 7 gelassen gegen uns gelten lassen in der Hoffnung, dass Sie es als leitende Persönlichkeit der Kirche ähnlich halten möchten wie der Apostel Paulus.

Sehr ernst bewerte ich Ihre nunmehr nachgeholte Begründung für Ihre Behauptung, Gäfgen fehle es an Schuldeinsicht, weil Sie nicht von einem unqualifizierten Stammtischbruder oder von einem der Hassprediger der „BILD“-Zeitung stammt, sondern von einem Menschen, der in eine weit herausgehobene Verantwortung für unsere Gesellschaft gestellt ist. Als Beleg für mangelnde Schuldeinsicht werten Sie die Tatsache, dass Gäfgen vor Gericht tatsächliche oder vermeintliche Rechte geltend macht. Die Auffassung, ein Täter habe zum Zeichen seiner Reue alles hinzunehmen, was mit ihm auch immer geschieht, spiegelt ein voraufklärerisches Rechtsdenken wider. Es richtet sich aus am mittelalterlichen Leitbild des Vogelfreien, der alle Rechte verloren hat. Neudeutsch formuliert hat dies „BILD“ in unüberbietbarer Prägnanz: „Halts Maul, Du Mörder!“.

Um was geht es also konkret bei den von Herrn Gäfgen angestregten Klagen? Weil Sie besonders heftig Herrn Rechtsanwalt Dr. Heuchemer attackieren, ist es mir wichtig, vorab zu sagen, dass Herrn Gäfgen in der Person von Rechtsanwalt Dr. Heuchemer ein überzeugend engagierter und ungewöhnlich kenntnisreicher junger Jurist zur Seite steht, für den das Wort Gerechtigkeit noch ein Ideal bedeutet. Sie erwähnen zum einen das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Hier geht es um das Thema Folter. Ich will nicht verschweigen, dass ich nicht nur der Meinung bin, dass Herr Gäfgen die Klage führen darf, sondern dass er sie unbedingt führen soll, weil die Rechtskultur unseres Landes auf dem Spiele steht: Folter darf nicht sein – ausnahmslos. Und es darf auch nicht sein, dass ein Strafprozess auf der Grundlage erfolgter Beweismittel geführt wird. Hier haben wir in Deutschland Nachholbedarf gegenüber dem angelsächsischen Recht, dass bei erfolgten Beweisen von „vergifteten Früchten“ spricht, die nicht verwertet werden dürfen.

Ich halte dieses Verfahren auch deshalb für notwendig, weil der Frankfurter Folterfall einer regelrechten Verharmlosungskampagne unterliegt. Da schreibt zum Beispiel Frau Kaiser im „Spiegel“, Daschner habe

„Schmerzen“ androhen lassen und viele Medien schreiben auch das unbesehen ab. An der schlimmen Wahrheit geht dies haarscharf vorbei: Daschner hat unerträgliche Schmerzen androhen lassen, die so lange andauern sollten, bis der Wille des Gefolterten gebrochen wäre. Darüber hinaus sollte ein Wahrheitsserum zur Anwendung kommen, um selbst das Unbewusste ans Licht zu ziehen. Da wird Herr Daschner unmittelbar nach dem Als-Ob-Urteil des Frankfurter Landgerichts durch den hessischen Innenminister demonstrativ befördert. Da wird die Folter zum Beispiel durch den Mainzer Strafrechtler Erb wegdefiniert. Da fordert der Bonner Strafrechtler Jakobs ein „Kriegsstrafrecht“ unter Verzicht auf elementare rechtsstaatliche Prinzipien. Da fordert der Bonner Staatsrechtler Herdegen im führenden Kommentar zum GG die Menschenwürdegarantien Artikel 1 GG ihres absoluten Charakters zu entkleiden und ungehemmter Abwägung freizugeben. Dies sind nur einige Beispiele, die fast beliebig erweitert werden könnten.

Das unverbrüchliche Tabu, dass für die Folter nach 1945 galt, ist in erschreckender Weise anhand des Frankfurter Folterfalls zur Disposition gestellt worden. Ich hoffe, dass Straßburg verlorene gegangene Maßstäbe wieder zurechtrückt.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Amtshaftungsklage gegen das Land Hessen. Es ist für Straßburg von Bedeutung, dass erstens alle innerstaatlichen Rechtsmöglichkeiten ausgeschöpft werden und zweitens, wie ernst oder unernst die Folter von deutschen Gerichten bewertet wird.

Da geht es des weiteren um die Klage gegen den Berliner Richter O., der im Dezember 2004 im Berliner „Tagesspiegel“ die Gleichung aufgemacht hatte, Gäfgen sei ein Unmensch, und damit Nichtmensch und auf Nichtmenschen sei die Menschenrechtskonvention nicht anwendbar und somit das Foltern erlaubt. Sind Sie wirklich der Auffassung, ein Täter habe solches hinzunehmen, um nicht als reuelos zu gelten? Ich jedenfalls bin dieser Meinung ganz entschieden nicht: Das Landgericht Marburg ist noch von einer erlaubten Meinungsäußerung ausgegangen, das Oberlandesgericht Frankfurt – Senat in Kassel dagegen hat es in die Nähe von Nazidenken gerückt. Dieses Verdikt war Auslöser dafür, dass die Berliner Justizsenatorin die Sache vor die Richterdisziplinarkammer gebracht hat. Zivilrechtlich ist die Sache inzwischen durch einen fairen Vergleich beendet worden. Was dabei besonders erfreulich ist: Richter O hat nicht nur glaubwürdig sein Fehlverhalten eingesehen, sondern inzwischen auch ein grundlegend anderes Bild von Herrn Gäfgen gewonnen. Dennoch ist er disziplinarrechtlich hart mit dem Verlust eines wesentlichen Teils seiner Bezüge auf zwei Jahre hin bestraft worden. Ich leugne nicht, dass mir der Richter O. inzwischen leid tut, weil ich glaube, dass er dazugelernt hat. Aber andererseits – gerade vor dem Hintergrund Ihres Schreibens – ist mir die glasklare Absage der Berliner Richter an den Gedanken der Rechtlosigkeit, der Vogelfreiheit des Magnus Gäfgen auch wiederum wichtig.

Besonders hässlich an Ihrem Schreiben empfinde ich, dass Sie mich und andere, die Herrn Gäfgen betreuen, unter Verdacht stellen, sie täten dies, weil sie kein Empfinden hätten für das Leid der Familie des Opfers. Mir ist dieser Vorwurf wahrlich nicht neu. Als vor einem Jahr, einige Tage vor Ende des Landtagswahlkampfes in NRW „BILD“ mich mit einer Schmutzkampagne überzogen hat wegen eines damals schon mehr als zwei Jahre alten Textes „Plädoyer für einen Mörder“, da wurde ich von Politikern unterschiedlicher Couleur an den Pranger gestellt nach dem Motto: Wer sich mit einem brutalen Menschen wie Gäfgen einlässt, der ist selbst von brutaler Gesinnung. Nun weiß ich aus eigener Anschauung etwas von der professionellen Deformation der Politik, die allzu oft nicht danach fragt: Ist etwas richtig oder falsch, sondern: Bringt es Stimmen oder kostet es Stimmen? Von einem Mann der Kirche hätte ich anderes erwartet. Was aus christlicher Sicht zu dem Thema zu sagen ist, das hat in eindrucksvoller Weise der Gefängnisseelsorger Ulrich Haag getan in seinem Artikel in der „Aachener Zeitung“: „Unbequemes Plädoyer für einen mutigen Politiker“. Ich hatte Ihnen diesen Artikel als Anlage beigefügt. Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie mit Ihrer pauschalen Verdächtigung der Betreuer schwer schuldig gewordener Straftäter nicht nur den ehrenamtlichen Betreuern den Mut zu ihrer schwierigen Arbeit nehmen, sondern letztlich auch das Fundament zertrümmern, auf dem alle Gefangeneneseelsorge beruht?

Schließlich zu der angeblichen Unvergleichbarkeit des ordinierten Pfarrers, der einen Mord begangen hat, einerseits und des Magnus Gäfgen andererseits: Da Sie besonders betonen, dass sich der Pfarrer mit seiner Tat auseinandergesetzt habe, muss ich annehmen, dass Sie genau dies Herrn Gäfgen absprechen. Sie wissen aber so gut wie nichts von diesem Menschen und seiner Entwicklung in der Haftzeit. Ihnen reicht vielmehr die schlichte Gedankenkette: Er klagt gegen die Folter, er klagt gegen seine Herabwürdigung als Nichtmensch, also hat er sich mit seiner Tat nicht auseinandergesetzt. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Weder Recht noch Moral und schon gar nicht christliches Denken verlangen es, dass ein Straftäter Reue zeigt, indem er sich selbst vogelfrei stellt und sich als Rechtssubjekt aufgibt.

Für die Menschen aber, die sich seit Jahren intensiv mit Herrn Gäfgen austauschen, unterliegt es keinem Zweifel, dass er sich in allem Ernst mit seiner Tat auseinandergesetzt hat und tiefe Reue empfindet. Es macht mich schon bitter, dass Sie diesen Menschen, die ihr Urteil auf gewissenhaftes intensives Prüfen stützen, Ihr auf nichts als auf Vorurteile begründetes Meinen gegenüberstellen. Natürlich steht die Ordination zum Pfarrer nicht am Anfang, sondern am Ende eines langen Weges. Aber gab es nicht auch damals in Schottland nach wenigen Jahren bereits eine „Unterstützerszene“, darunter Persönlichkeiten der schottischen Kirche, die ihm Reue und Schuldeinsicht geglaubt haben? Oder sollte die Unvergleichlichkeit sich daraus ergeben, dass die Tat des heutigen Pfarrers weniger schrecklich gewesen wäre? Bei Gäfgen beruhte der Entschluss zur Tat auch auf der panischen Angst, beim Einsturz seines Lügengebäudes alle persönlichen Bindungen zu verlieren, unserem Pfarrer ging es ausschließlich um Geld. Und man muss schon sehr weit abgekommen sein, und es gehört ein ungewöhnliches Maß an Tücke dazu, wenn man über viele Wochen hinweg Liebe und Zutrauen eines Menschen tagtäglich empfängt, ebensolche Liebe vorspiegelt und dabei nichts anderes im Sinn hat, als diesen Menschen zu ermorden. Ihre Mitstreiter der „BILD“-Zeitung, hätten sie damals über diesen Mordfall aus Schottland berichtet, hätten von einem eiskalten Killer gesprochen, und das vordergründig zu Recht. Dass er – im Gegensatz zu Gäfgen – bis zum bitteren Ende des Prozesses seine Tat abgeleugnet hat, rundet die Sache ab. Eine Gegenüberstellung: Gäfgen, das Monster, das keine Chance verdient, dort der an sich gute Amtsbruder, der einmal vom Wege abgekommen ist, so funktioniert das nicht. Beldē Menschen haben ein schreckliches Verbrechen begangen. Beide waren weit weg von dem, was menschliches Zusammenleben ermöglicht. Beide haben aber auch den Weg zurück gefunden. Wenn man den großartigen „Spiegel“-Artikel von Schult liest, dann wird auch deutlich, dass die von ihrem christlichen Auftrag her notwendige Entscheidung der Kirche nicht ohne starken problematischen Rest bleibt. Als die Eltern des ermordeten Mädchens von der Ordination erfuhren, sind ihre kaum vernarbten Wunden wieder aufgerissen. Für sie war die Entscheidung der Kirche unbegreiflich, und sie sperrten sich mit Gedanken und Gefühl gegen die Zumutung, dem Mörder ihrer Tochter Reue und Umkehr zuzugestehen. Sie wollten deshalb in den Gottesdienst dieses Pfarrers gehen und dort die Anklage „Heuchler“ herausschreien. Nur ein Pharisäer könnte ihnen dieses verübeln. Und das Gleiche muss auch für die Familie von Metzler gelten. Auch für sie mag der Gedanke unerträglich sein, der Mörder ihres Kindes könne Reue und Schuldeinsicht für sich in Anspruch nehmen. Auch hier gilt: Nur ein Pharisäer könnte daran Anstoß nehmen. Niemals kann von der fürchterlich getroffenen Opferfamilie auch nur ein Anhauch von Vergebung erwartet werden. Es bleibt nur, sie als Gnade zu erhoffen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Schultz-Tornau